

Holzheizungen

Förderung durch den Steirischen Umweltlandesfonds

Förderungsaktion von 1.1. - 31.12.2014

Direktförderungen von modernen Holzheizungen erfolgen in einem 2-stufigen Verfahren („Ablauf“ siehe Rückseite) und nur im Ausmaß ihrer anteilmäßigen Zurechenbarkeit zu Wohnnutzflächen oder zu Flächen von Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen sowie öffentlichen Sportanlagen.

Förderungsvoraussetzungen sind u.a.:

- **Lieferungen und Leistungen** für die zu fördernde Anlage wurden **noch nicht getätigt (Antragsstellung vor der Errichtung)**
- Verwendung von **ausschließlich neuen (nicht gebrauchten) Komponenten/Anlagenteile**
- **kein Anspruch auf weitere Zuschüsse oder Förderungen** seitens anderer Landesdienststellen (Bei Vorhaben, die im Rahmen der Wohnbauförderung gefördert werden, ist **keine** zusätzliche Direktförderung aus dem Steirischen Umweltlandesfonds möglich; AUSNAHME: „Eigenheimförderung neu“)
- **kein (wirtschaftlicher) Fern-/Nahwärmeanschluss** für das Gebäude möglich
- **Nachweis über die Einhaltung der Grenzwerte gemäß Richtlinien Anhang 2** durch einen Kesselprüfbericht einer akkreditierten Prüfanstalt (Nenn- und Teillastbereich)
- **Wärmeleistung der Feuerungsanlage** entspricht der Heizlast des Gebäudes

weitere Details finden Sie in der „Richtlinie für die Direktförderung von modernen Holzheizungen“

Förderungssätze

BASISFÖRDERUNG	
Art der Heizung/weitere Maßnahmen	Förderungsbetrag [€] bzw. max. 25 % der zurechenbaren Nettoinvestitionskosten
Scheitholzgebläsekessel oder Pellets-Etagenheizungen	max. 1.100,--
Pellets oder mit Hackschnitzeln befeuerte Zentralheizungsanlagen	max. 1.400,--
ZUSCHLÄGE	
Zuschlag je Pumpe	
Umwälzpumpe mit einem Energieeffizienzindex EEI von maximal 0,23	50,--
Technische Maßnahmen	
hydraulischer Abgleich	50,--
ergänzende Sanierungsmaßnahmen	max. 100,--
elektrostatischer Partikelabscheider	500,--
Anpassung des Wärmeabgabesystems auf Niedertemperatur	max. 1.000,--
Energieberatung-Zuschlag einmalig pro (zu förderndes) Objekt und FörderungswerberIn	
In Anspruch genommene Energieberatung im Ausmaß von zumindest einer Stunde bei einer „Ich tu's-Beraterin“/einem „Ich tu's-Berater“ (Rechnungskopie ist dem Antrag beizulegen)	max. 100,--

**Beratungsaktion
+ max. 100,- €**



Holzheizungen

Förderung durch den Steirischen Umweltlandesfonds

Förderungsaktion von 1.1. - 31.12.2014

Ablauf

1. Stufe:	Vorprüfungsverfahren für Förderungszusage
Ablauf: 1. Antragsabgabe samt erforderlichen Unterlagen (siehe rechte Spalte) bei einer der Einreichstellen gem. Antragsformular 2. Vorprüfung durch Einreichstelle 3. bedingte Förderungszusage durch FA Energie und Wohnbau/ Ökoförderung	vorzulegende Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> • aktuelles, vollständig ausgefülltes Antragsformular (Formular Stufe 1) • Kostenvoranschlag des Herstellers bzw. Installateurs mit Angaben zur Heizungsanlage, bestehend aus <ul style="list-style-type: none"> ○ Kessel inkl. Brennstoffzubringung ○ Regelung ○ Leistungsausgleichs-/Pufferspeicher ○ Verbindungsleitungen ○ Montage ○ bei Pumpen mit Energieeffizienzindex max. 0,23: Marke, Type • Wärmebedarfsberechnung (ÖNORM EN 12831, H 7500) • Nachweis über die Einhaltung der Emissions-Grenzwerte gem. Anh. 2 in der Richtlinie (Prüfbericht einer akkr. Prüfanstalt) • Meldezettel FörderwerberIn <p>Frist für Nachreichung fehlender Unterlagen: 8 Wochen</p>
<p>4. Errichtung der Anlage durch den/die FörderwerberIn</p>	
2. Stufe	Förderungsverfahren für Förderungsgewährung
5. innerhalb <u>1 Jahres</u> ab bedingter Förderungszusage Einreichung der erforderlichen Unterlagen (siehe rechte Spalte) 6. Endkontrolle durch Einreichstelle 7. Weiterleitung an und Auszahlung der Förderung durch FA Energie und Wohnbau/ Ökoförderung	vorzulegende Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Fertigstellungsmeldung (Formular Stufe 2 wird mit bedingter Förderungszusage übermittelt) inklusive <ul style="list-style-type: none"> ○ Bestätigung der Gemeinde ○ Bestätigung durch gewerblich befugte/n UnternehmerIn • Falls eine Energieberatung in Anspruch genommen wurde: Rechnung und Zahlungsnachweis für die Beratung • Endabrechnung in Form von Rechnungen und Zahlungsnachweisen auf Basis der zuvor eingereichten Angaben (in Kopie)

Antragsformulare und genauere Informationen finden Sie auf www.technik.steiermark.at → Ökoförderungen

